

**Jugendschutzkonzept  
des Angelsportverein  
Henrichshütte Hattingen-Ruhr 1927 e.V.**



## Inhaltsverzeichnis

Präambel

Für ALLE gilt ohne Ausnahme

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätze im Umgang mit Jugendlichen
  - 2.1. Verhaltensleitfaden für Jugendleiter und Betreuer
3. Organisation und Verantwortlichkeiten
  - 3.1. Ansprechpartner
  - 3.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
  - 3.3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung
4. Kommunikation
5. Schutzbeauftragter
6. Was tun im Verdachtsfall?
7. Gültigkeitsbereich
8. Anhang

## Präambel

Der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen, sowie der Schutz unserer Jugendleiter/innen und Betreuer/innen vor haltlosen Verdächtigungen in unserem sensiblen Bereich.

Wir wollen eine **Kultur des Hinsehens** und des **Achtgebens** leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Verein umgehen. Das bedeutet aber auch, dass wir auf den Inhalt unserer Angebote achten.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im ASV Henrichshütte sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können.

Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

Dies gilt für alle Angebote des ASV, sowie für Angebote, an denen der ASV beteiligt ist. Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden!

## Für ALLE gilt ohne Ausnahme:

Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.

Ich darf **NEIN** sagen.

Wenn jemand etwas unangenehm von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.

Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen okay. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber Betreuern/ Jugendleitern ansprechen und bitten, diese Berührungen sein zu lassen.

Es gibt **gute** und **schlechte** Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei **schlechten** Geheimnissen, wenn es mir nicht gut mit etwas geht, ist es völlig in Ordnung sich Jemanden anzuvertrauen.

Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an u.g. Beratungsstellen/ Ansprechpartner wenden.

Ich habe keine Schuld. Täter/innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat. Das ist ein fieser Trick. Schuld an Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

**Alle Ansprechpartner und mögliche Beratungsstellen findest du etwas weiter hinten unter Punkt 5 aus Seite 8.**

## **1. Einleitung**

Mit der vorliegenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klaren Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im Rahmen des ASV zusammenkommen.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpartner hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

## **2. Grundsätze im Umgang mit Jugendlichen**

Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von den ihm anvertrauten Menschen. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch werden weiterverfolgt. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art wird verurteilt und lehnen wir ab. Der Verein stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Um diese Grundsätze zu verwirklichen, gilt folgender Verhaltensleitfaden verbindlich für alle, die im ASV aktiv oder passiv tätig sind.

### **2.1. Verhaltensleitfaden für Jugendleiter, Betreuer etc.**

#### **1. Verantwortungsbewusstsein:**

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z.B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Sie greifen ein, bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.

und geachtet und in der Entwicklung unterstützt. Persönlichkeit wird beachtet und in der Entwicklung unterstützt. Persönliches Empfinden der Sportler/ Teilnehmer steht im Vordergrund vor ihren persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen. Jugend- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

## **2. Körperkontakt:**

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären der Abläufe) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden. Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

## **3. Übernachtungssituationen:**

Jugendleiter, Betreuer übernachten möglichst nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen).

## **4. Mitnahme in den Privatbereich:**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Jugendleiters/ Betreuers (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

## **5. Kein Einzelangeln ohne Kontrollmöglichkeit:**

Das **der offenen Tür** oder **Sechs- Augen- Prinzip** wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Sollte vom **Sechs- Augen- Prinzip** abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/ oder im Betreuerteam besprochen werden z.B. Fahrten, Übungseinheiten.

## **6. Gleichbehandlung:**

Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

## **7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:**

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Sie beziehen aktiv Stellung.

## **8. Transparenz im Handeln:**

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Erziehungsberechtigten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren. Sie greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle!

## **3. Organisation und Verantwortlichkeiten**

### **3.1. Ansprechpartner**

Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuer bei Fragen oder Unrechtmäßigkeiten ist je nach Situation der Jugendleiter, Mitglieder des Vorstands oder ausstehende Fachleute.

Kontaktdaten unter Punkt 5.

### 3.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (FZ)

Die Einsicht in das FZ soll Gewalt und Missbrauch vorbeugen.

1. Alle Jugendleiter, Betreuer und sonstige Funktionäre des Vereins haben ein aktuelles FZ zur Einsichtnahme vorzulegen. Davon können nur Personen, die ausschließlich im Seniorenbereich tätig sind, ausgenommen werden.
2. Für die kostenfreie Beantragung des FZ wird durch den Vorstand oder einen berechtigten Vertreter eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgestellt.
3. Einsichtnahme und Dokumentation FZ (Ablaufplan Formalitäten, siehe Anhang)
4. Die Einsichtnahme wird wie folgt dokumentiert:
  - Nach- und Vorname
  - Datum der Einsicht
  - Datum des Zeugnisses
  - Eintrag nach § 72a SGB VIII
  - Einsichtnahme durch
5. Über die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 5 Jahre informiert, eingefordert, eingesehen und dokumentiert.

### 3.3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) dienen der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind (Der komplette Vorstand). Der Ehrenkodex gilt darüber hinaus für alle Vereinsmitglieder. Bei diesen wird jedoch keine Unterschrift eingefordert. Mit der Erklärung versichert der Unterzeichner, dass er nicht wegen einer Straftat nach den genannten Paragraphen verurteilt worden und ihm kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Für kurzfristige oder spontane Tätigkeiten z. B. Fahrdienste, Betreuung, bei Veranstaltungen oder Vertretung werden fürs Erste der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtung verlangt. Wird diese Tätigkeit dauerhaft ausgeübt wird nachträglich ein FZ eingesehen.

1. Alle Personen, die für den Verein tätig sind.
2. Einfordern beim
3. Dokumentation und Archivierung durch den Vorstand oder einen berechtigten Vertreter.

## 4. Kommunikation

Der Verein (Jugendleiter) nimmt regelmäßig mit anderen Vereinen der Stadt Hattingen, an Informationsveranstaltungen zum Thema **Kinder und Jugendschutz** mit qualifizierten Referenden teil.

Bei Aktionen außerhalb des Vereinsgeländes werden alle Teilnehmer, Jugendleiter und Betreuer auf die Präventionsmaßnahmen und die gesamte Thematik hingewiesen.

Vereinsintern werden Themen zum Kinder- und Jugendschutz regelmäßig im Rahmen des Gesamtausschusses besprochen.

## 5. Schutzbeauftragter/Ansprechpartner

- Schutzbeauftragter:
- Jugendleiterin.: Bärbel Meyland, Handy
- Jugendleiter : Jürgen Albrecht,  
Clemens Freiesleben, Präventionsfachkraft Fischereiverband, 0251 4827123  
Ehrenrat des Vereines
- Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Stadt Hattingen: 02324 2043855
- Nummer gegen Kummer: Elterntelefon 08001110550  
Kinder und Jugendtelefon 116111
- Neue Wege Bochum: Kinderschutzambulanz, 0234/503669  
Städt. Beratungsstelle „Die Sonnenblume“, Jennifer Mecking, Beratung bei sexualisierter  
Gewalt, 02324 2043926.  
Notfallnummer Allgemeiner Sozialer Dienst, Stadt Hattingen, 02324 2044242  
Im Notfall abends oder am Wochenende: Leitstelle Polizei Hattingen, 02324 91666000  
oder Leitstelle Feuerwehr 02324 59090, Allgemeiner Sozialer Dienst wird bei Kindern  
und Jugendlichen hinzugezogen  
Insoweit erfahrene Fachkräfte in Hattingen (Flyer unter Google verfügbar; Frühe Hilfe)
- Es gibt natürlich noch viele weitere Anlaufstellen, die hier nicht alle aufgeführt werden  
können, z.B. Diakonie, Caritas

## 6. Was tun im Verdachtsfall?

Wir handeln gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände.  
Handreichung zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetz, Fischereiverband NRW e.V.  
Interventions- und Handlungspläne (a) Grenzverletzung wird berichtet, b) man beobachtet  
eine Grenzverletzung  
Anlage 4: Dokumentationsbogen

## 7. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den ASV Henrichshütte! Er wird in diesem  
Konzept auch der **Verein** oder **ASV** genannt.  
Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch den Vorstandsbeschluss vom  
**01.01.2025** für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen  
sofort in Kraft.  
Dieses Konzept wird in einem Jahr und anschließend in regelmäßigen Abständen auf  
seine Eignung durch den Vorstand geprüft.